

Amtliche Bekanntmachung



Isny Allgäu

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 03.02.2020 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt:

1. im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen	
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	44.948.808
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	43.785.018
1.3 Ordentliches Ergebnis von	1.163.790
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis von	
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis von	0
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis von	1.163.790
2. im Finanzhaushalt mit folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	43.841.018
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	39.597.770
2.3 Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushaltes von	4.243.248
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	11.215.910
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	16.706.700
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit von	5.490.790
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelfehlbedarf von	1.247.542
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.905.287
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	657.745
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit von	1.247.542

2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands,
Saldo des Finanzhaushalts von

0

§ 2

Kreditermächtigung für Investitionen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 1.905.287 Euro.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, wird festgesetzt auf 0 Euro.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 4.500.000 Euro.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze werden wie folgt festgesetzt

- für die Grundsteuer
 - für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 340 v.H.
 - für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v.H. der Steuermessbeträge;
- für die Gewerbesteuer auf 360 v.H. der Steuermessbeträge.

Die Haushaltssatzung und der Beteiligungsbericht, liegen vom 12.03.2020 bis 20.03.2020 – je einschließlich – im Rathaus, Zimmer 112, öffentlich aus. Sie können dort während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen der Haushaltssatzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschrift über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Isny im Allgäu, 11.3.2020

Rainer Magenreuter, Bürgermeister